

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1 "Pflanzen-Richter"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2012 2012 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. mit § 12 Abs.2 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 2013/1, 23/6, 23/3 in Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 158 sowie die westliche Grenze des Flurstücks 23/6;
 - Im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 158, 2015/2, 2062, 2063;
 - Im Süden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 2063, 2014/6;
 - Im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 2014/6, 10005, 10006, 2060, 2059, 2058, 2013/1

auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Erweiterung des Gartencenters „Pflanzen-Richter Magdeburg“, für die notwendige Erweiterung des Parkplatzes und die erforderliche Anbindung des Grundstücks an die Schönebecker Chaussee.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren geändert werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 21.06.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel